

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2016 / V 00157</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Asb	16.06.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Stadtwerk am See GmbH &amp; Co. KG:</b> <b>                 Änderung des Gesellschaftsvertrags</b>  Anlage:            Novelle des Gesellschaftsvertrags				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Herr OB Brand, Herr Schrode 30 Min.
---------------------------------------------------------------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.07.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.07.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
-------------------------------------------------------------------------------------------------

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten Beeinflussung der Höhe der Gewinnausschüttung der TWF an die Stadt – nicht bezifferbar	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags zu.
  
2. Dem Vertreter der Stadt Friedrichshafen wird gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH wie folgt abzustimmen:
  - a. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags (gemäß Anlage) wird zugestimmt.
  
  - b. Der Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH wird für die Wahrnehmung der Gesellschaft als Gesellschafterin der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG Zustimmung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG entsprechend des vorgenannten Buchstaben a. zuzustimmen.
  
3. Die Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Brand zur weiteren finalen Ausgestaltung des Vertrags sowie alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse notwendig und zweckdienlich

sind. Die Zustimmung der Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen zu dem vorgenannten Vertragsentwurf umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss des Vertrages erforderlich werden aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis zwischen den Vertragspartnern einerseits sowie aufgrund der Abstimmungen des Vertrags mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen Dritten andererseits; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.

## **Begründung:**

Folgende Sachverhalte liegen der Gesellschaftsvertragsänderung zugrunde:

1. Die SWSee plant die Ausgabe von Genussrechten. Dazu bedarf es Anpassungen im Gesellschaftsvertrag, da die Genussrechtsbedingungen die bestehenden Regelungen zur Gewinnverwendung tangieren.
2. Der Vertrag enthält Passagen, die bei Gründung der SWSee benötigt wurden, zwischenzeitlich aber nicht mehr relevant sind; diese sollen entfallen. Auch sollen Formulierungen vereinheitlicht werden.
3. Die Mitwirkung des Aufsichtsrates bei Klein-Beteiligungen soll konkretisiert werden.
4. Regelung zur Sitzungsleitung für den Fall, dass der/die AR-Vorsitzende und der Stellvertreter bei der Sitzung abwesend ist.

## **Vorgesehene Ausgabe von Genussrechten (Mezzaninkapital) zur Beschaffung eigenkapitalähnlicher Mittel gem. Wirtschaftsplan**

Zwar enthält der Gesellschaftsvertrag der SWSee keine ausdrückliche Erwähnung, dass die Ausgabe von Genussrechtsbedingungen der Zustimmung der Gesellschafter bedarf. Allerdings greift die Ausgabe der Genussrechte in den Gewinnanspruch der Gesellschafter ein:

Die Genussrechtsbedingungen sehen vor, dass die jährliche Zinsausschüttung der Genussrechte dem Gewinnanteil der Gesellschafter des Emittenten (also der SWSee) vorgeht. Außerdem ist Bedingung für die Auszahlung der Zinsausschüttung ein positives Jahresergebnis des Emittenten. Der Anspruch des Anlegers entsteht nur dann, wenn dadurch kein Jahresfehlbetrag entsteht. Wird in einem Jahr keine Zinsausschüttung geleistet, entsteht der Auszahlungsanspruch für den nicht ausgeschütteten Anteil in den Folgejahren, in denen ein Jahresüberschuss des Emittenten erzielt wird. Darüber hinaus legt § 12 Absatz 1 des Entwurfs der Genussrechtsbedingungen für den Fall der Liquidation des Emittenten fest, dass die Genussrechte nachrangig nach allen anderen Gläubigern, aber vorrangig vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter bedient werden.

Daraus ergibt sich, dass die Genussrechte unmittelbar in die Gewinnansprüche der Gesellschafter der SWSee eingreifen – und damit letztlich in der weiteren mittelbaren Folge auch auf die Gewinnausschüttung der Technische Werke Friedrichshafen an die Stadt Friedrichshafen Einfluss nimmt –, weil der jeweilige Jahresüberschuss nicht mehr allein der Verwendung durch die Gesellschafter unterliegt.

## **Redaktionelle und vertragsorganisatorische Anpassungen**

Der Vertrag enthält ferner Passagen, die bei Gründung der SWSee benötigt wurden, zwischenzeitlich aber nicht mehr relevant sind; diese sollen entfallen (vgl. § 4). Des Weiteren soll die Regelung zur Mitwirkung des Aufsichtsrates bei Klein-Beteiligungen konkretisiert werden. Auch sollen Formulierungen vereinheitlicht werden. Abschließend ist eine Regelung zur Sitzungsleitung für den Fall vorgesehen, dass sowohl der/die AR-Vorsitzende als auch der/die stellvertretende AR-Vorsitzende abwesend ist.

Für die Änderung des Gesellschaftsvertrags ist gemäß § 17 Absatz 1 Buchstabe b) i. V. m. Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der SWSee i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe j) i. V. m. Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b) und h) sowie Absatz 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH i. V. m. § 104 Abs. 1 GemO die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der beigefügten Vertragsfassung markiert ersichtlich. Der Aufsichtsrat der SWSee beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2016 über die Änderung des Gesellschaftsvertrags. Es wird mit Beschlussfassung entsprechend der Beschlussantrags gerechnet.

Um Beratung und Beschlussfassung gemäß Beschlussantrag wird gebeten.

